

26.01.2022

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	07.02.2022	öffentlich

Annahme von Spenden-/Sponsoringgeldern gem. § 58 Abs. 3 LKO

Sachverhalt:

Dem Landkreis Kaiserslautern wurde in 2021 noch folgende Zuwendung im Sinne des § 58 Abs. 3 LKO angeboten:

Zuwendungsgeber	Zweck	Betrag
Sparkasse Kaiserslautern, Am Altenhof 12/14, 67655 Kaiserslautern	Anschaffung von pädagogischem Material für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises	3.000,00 €
	SUMME	3.000,00 €

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Hans-Zulliger-Schule	400 €
Jakob-Weber-Schule	400 €
Berufsbildende Schule	700 €
Reichswald-Gymnasium	750 €
Sickingen-Gymnasium	750 €

Das Zuwendungsangebot der Sparkasse Kaiserslautern für die Anschaffung von pädagogischem Material für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises wurde der ADD Trier mit Schreiben vom 24.01.2022 angezeigt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt das im Sachverhalt angeführte Zuwendungsangebot der Sparkasse Kaiserslautern in Höhe von 3.000 € anzunehmen, vorausgesetzt, es werden von der ADD Trier keine Bedenken geltend gemacht.

Im Auftrag:

Lauer

